



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Förderung der Palliativ- und Hospizversorgung (Kap. 14 04 Tit. 684 69)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 Tit. 684 69 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 750.000 Euro von 344.500 Euro auf 1.094.500 Euro erhöht.

Begründung:

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden den wesentlichen Kern der Hospizarbeit in Bayern. Diese engagierten Menschen müssen unterstützt, angeleitet und fortgebildet werden. Insbesondere ist eine organisatorische Struktur für die ehrenamtlichen Mitarbeiter erforderlich, die eine effektive Hospizarbeit auch im ländlichen Raum ermöglicht.

Darüber hinaus muss die ambulante Palliativversorgung flächendeckend ausgebaut werden. Dies gilt sowohl für den flächendeckenden Ausbau von Teams der allgemeinen Palliativversorgung als der Grundlage der Versorgung unheilbar kranker Menschen als auch für den weiteren bayernweiten Ausbau der spezialisierten Versorgung, wobei insbesondere die spezialisierte ambulante pädiatrische Palliativversorgung einer zusätzlich aufgestockten Förderung bedarf.